



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
BM persönlich	14.10.2025	ÖFFENTLICH	4

Beratungsgegenstand

Beteiligung der Gemeinde Altheim an der Agri-PV Altheim GmbH – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die Agri-PV Altheim GmbH plant im Gewann Kohlplattenhau im ersten Bauabschnitt die Errichtung einer ca. 25ha großen Agri-PV Anlage, im zweiten Bauabschnitt eine Erweiterung um weitere ca. 8ha. Nach §6 EEG erhält die Gemeinde Altheim nach Inbetriebnahme eine Einspeisevergütung und Gewerbesteuer. Im Rahmen der Vorgänge der Bauleitplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit hat BM Schaupp die Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinde Altheim von bis zu 7,5% an der Agri-PV Altheim GmbH erwirkt, die die Gemeinde zum Gesellschafter, verbunden mit allen Pflichten und Rechten machen würde. Vorteil ist die Einbeziehung in alle Belange der GmbH über die Jahre der Existenz der Anlage/ Agri-PV GmbH. Weiter wird die Gemeinde entsprechend ihrer Kapitaleinlage an den Netto-Ausschüttungen der Agri-PV GmbH beteiligt, was neben den §6EEG Einspeisevergütungen und Gewerbesteuer zur weiteren, wichtigen Finanzstabilität der Gemeinde Altheim in den mindestens nächsten 20 Jahren beiträgt.

Im Rahmen der Süderweiterung der Agri-PV Anlage besteht für die Gemeinde Altheim die weitere Möglichkeit einer Beteiligung an einer notwendigen Kapitalerhöhung um ihre bestehenden Beteiligungsanteile zu sichern.

Im Vorschlag zum Beschluss geht es um die grundsätzliche Frage zur Beteiligung der Gemeinde an der Agri-PV Altheim GmbH. In Folge würde die Verwaltung alle weiteren Voraussetzungen gemeinsam mit der Agri-PV Altheim GmbH schaffen, um eine Beteiligung der Gemeinde nach §102 und §103 GemO möglich zu machen.

Der Entwurf eines Optionskaufvertrags liegt bereits vor, der in Folge nach Anpassung durch die bisherigen alleinigen Gesellschafter der Agri-PV GmbH notariell beurkundet werden muss.

Danach wäre eine Ausübung des Optionskaufrechts für die Gemeinde Altheim bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme möglich. Für die Ausübung des Optionskaufrechts wäre ein weiterer Beschluss des Gemeinderats zu fassen.

Kosten und Finanzierung

Die geplante Kapitaleinlage der Gemeinde Altheim soll 450.000€ umfassen, was einem Beteiligungsanteil von 7,5% entspricht. Hierfür werden für die Zahlungen in zwei



Tranchen aus finanzpolitischen Erwägungen im Haushalt 2026 und 2027 jeweils 225.000€ eingestellt. Eine Beteiligung ist nur bei Zustimmung des Kommunalamts zur Haushaltssatzung möglich – das Kommunalamt ist bereits zum Vorhaben mit einbezogen. Der erwirtschaftete Cashflow soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, die Gewinne sollen nicht thesauriert werden. In den ersten zwei Jahren, in denen die Bankdarlehen noch tilgungsfrei sind, wird aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht 250t€ als Reserve gebildet. Auf dieser Basis ist im dritten Jahr eine Mindest-Kapitalrendite von 6,7% zu erwarten, was eine Kapitalausschüttung von ca. 30t€ für die Gemeinde Altheim entspricht. Im Durchschnitt über die gesamte Kalkulation ist die Rendite insbesondere aufgrund den attraktiven Ausschüttungen nach Rückführung der Bankdarlehen jedoch deutlich höher.

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

fortlaufend

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Altheim stimmt der Beteiligung der Gemeinde Altheim mit bis zu 7,5% im Grundsatz zu und beauftragt BM Schaupp mit der Schaffung der konkreten Voraussetzungen für eine Beteiligung unter Berücksichtigung von §102 und §103 GemO BW.

Befangenheit*

keine bekannt

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1 nö: akt. Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Anlage 2 nö: akt. Gesellschaftsvertrag Agr-PV Altheim GmbH